

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/173

freigegeben am **07.11.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

Datum: 04.11.2013

Verbesserung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet; Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.11.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.11.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 30.06.2013 hat die FDP Rastede den Antrag auf Verbesserung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet gestellt.

Dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen wurde in 2007 (Vorlage 2007/071) eine entsprechende Prioritätenliste für Haltestellenmaßnahmen vorgestellt. Diese Prioritätenliste wurde aktuell vom ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen) überarbeitet und am 24.10.2013 der Gemeinde beim Landkreis Ammerland vorgestellt. In dieser Prioritätenliste sind die einzelnen Maßnahmen und Ausstattungsstandards im Gebiet des Zweckverbandes festgelegt.

Die Gemeinde Rastede verfügt aktuell über 169 Haltestellen (Bedienebene 1 – 3), davon sind 64 der Bedienebene 1 und 2 zuzuordnen. Handlungsbedarf wird seitens des ZVBN bei insgesamt 69 Haltestellen aller 3 Bedienebenen gesehen. Es ist dabei zu bedenken, dass nach Einführung des Bürgerbusses in 2014 gegebenenfalls zusätzliche Haltestellen erforderlich werden.

Zu der Bedienebene 1 gehören in der Gemeinde Rastede die Linien 340 (Jaderberg – Oldenburg) und 440 (Wesersprinter), die an allen 7 Tagen der Woche Fahrgäste befördern. Die Bedienebene 2 umfasst die Linie 370 (Rastede – Bad Zwischenahn), die ebenfalls an 7 Tagen/Woche verkehrt. Die Linien 336, 337, 341 – 345 und 399 gehören zur Bedienebene 3 und werden von montags bis einschließlich freitags angefahren. Reine Schülerbeförderungslinien gibt es nicht mehr.

Entsprechend der aufgestellten Prioritätenliste (siehe Anlage) ist an 15 Haltestellen mit mindestens 10 Einsteigern pro Tag Handlungsbedarf zu erkennen. Diese Haltestellen sollten mit einem transparenten Fahrgastunterstand, einer barrierefreien Hochbordanlage, einer Beleuchtung und einem Fahrradbügel ausgestattet werden. An 54 weiteren Haltestellen mit unter 10 Einsteigern pro Tag, die der Bedienebene 3 zuzuordnen sind, ist die Mindestanforderung in Form einer befestigten Wartefläche zu erreichen.

Die Förderung von Haltestellenmaßnahmen erfolgt auch durch den Zweckverband und das Land Niedersachsen in den Folgejahren. Dabei ist eine Abgrenzung der Förderung wie folgt festzustellen:

- Auf Grundlage des Förderprogramms „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen“ des Landes Niedersachsen übernimmt die LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover) 75 % der förderfähigen Kosten. Der Antrag auf Förderung muss bis Mitte Mai eines Jahres für das darauf folgende Jahr der LNVG vorliegen.
- Eine Förderung von Maßnahmen über 35.000 Euro, für die auch weiterhin eine Förderung durch das Land Niedersachsen möglich ist, erfolgt ggf. unter Berücksichtigung der Höchstsätze bis maximal 12,5 % der zuwendungsfähigen Kosten (ZVBN-Förderfonds) und ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das darauf folgende Jahr zu stellen.
- Eine Förderung von Einzelmaßnahmen (Haltestellen) unter 35.000 Euro auf den Linien der Bedienebene 1 und 2 als auch an bedeutsamen Haltestellen auf der Bedienebene 3 erfolgt bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Folgende Zuschussanträge von Haltestellen sind für die Jahre 2014 und 2015 bereits gestellt: Wilhelmstraße, Feldbreite, Schafjückenweg sowie Loyerberg.

Seitens der Verwaltung ist eine Überprüfung der Haltestellen und Erarbeitung einer Prioritätenliste in 2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

1. Antrag der FDP
2. Prioritätenliste